

Westdeutscher Rundfunk 50600 Köln
Intendanz Publikumsstelle

Herrn
Sebastian Pinz



**Westdeutscher Rundfunk
Publikumsstelle**

Appellhofplatz 1 50667 Köln
Telefon +49 (0)221 220 2118
Telefax +49 (0)221 220 779546
publikumsstelle@wdr.de

Köln, 28. März 2018

Ihre Anfrage vom 5. Dezember 2017, 20. März 2018

Sehr geehrter Herr Pinz,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 5. Dezember 2017, auf die wir Sie zunächst um Mitteilung Ihrer Anschrift gebeten hatten. Nachdem uns Ihre Anschrift nunmehr vorliegt, können wir auf Ihre Anfrage antworten.

Sie bitten um folgende Auskünfte:

Ich verstehe nicht: Auf der Internet-Seite "Infos von ARD, ZDF und Deutschland-Radio zum neuen Rund-Funk-Beitrag"

https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e803/Der_Rundfunkbeitrag_erklaert_in_leichter_Sprache.pdf

steht geschrieben: "Jetzt gilt: Eine Wohnung zahlt einen Rund-Funk-Beitrag."

Aber:

Eine Wohnung ist kein Mensch.

Eine Wohnung kann kein Geld verdienen.

Eine Wohnung hat kein Konto.

Eine Wohnung kann den Rund-Funk-Beitrag nicht bezahlen.

Bitte erklären Sie in einfacher Sprache.

Ihre Anfrage werten wir als Antrag nach § 5 Absatz 1 IFG NRW. Es ergeht folgender

Auskunftsbescheid:

Ihre Anfrage wird abgelehnt.

Begründung:

Die Ablehnung ergibt sich aus § 4 IFG NRW. Danach ist der freie Zugang zu den bei öffentlichen Stellen vorhandenen amtlichen Informationen zu gewährleisten. Ihre Anfrage bezieht sich jedoch nicht auf die Bereitstellung von vorhandenen amtlichen Informationen, sondern zielt auf eine Erklärung ab. Ein solcher Anspruch besteht nach den Regelungen des Informationsfreiheitsgesetzes nicht.

Ungeachtet dessen stünde Ihrem Antrag der gesetzliche Ausschlussgrund des § 6 Satz 1 lit c IFG NRW entgegen. Danach ist ein Antrag auf Informationszugang abzulehnen, soweit und solange durch das Bekanntwerden der Information Angaben und Mitteilungen öffentlicher Stellen des Bundes oder anderer Länder ohne deren Zustimmung offenbart würden. Öffentliche Stellen anderer Länder sind auch die anderen Landesrundfunkanstalten. Diese sind am Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio beteiligt. Insoweit sind auch die Belange der beteiligten Anstalten berührt. Da deren Zustimmung nicht vorliegt, kann zu Ihren Fragen keine Auskunft erteilt werden.

Jedweder Veröffentlichung dieser Antwort wird widersprochen.

Gebühren:

Nach § 11 Absatz 1 Satz 2 IFG NRW fallen für diesen Bescheid keine Gebühren an.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei:

WDR Köln
– Publikumsstelle –
50600 Köln

Hinweis gem. § 5 Absatz 2 Satz 4 Informationsfreiheitsgesetz:

Jeder hat das Recht, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz als Beauftragte oder Beauftragten für das Recht auf Information anzurufen.

Freundliche Grüße


i.V. Oliver Wehner

i.V. Swantje Heinemeier

2/2